

Kommentar Marie-Luise Dött, MdB, für Radio Vatikan
Aufzeichnung geplant: Do, 4.2.10, 12.30 von Köln aus
Sendung: Samstag, 5.2.10 gegen 18.00 Uhr

In diesen Tagen entwickelt sich möglicherweise ein neues Geschäftsmodell für Bankmitarbeiter und Software-Experten, die mit ihrem Gehalt unzufrieden sind: Sie können Raubkopien von Kundendaten der Geldinstitute herstellen und diese dann an die Finanzämter verkaufen.

Dieser neue Nebenjob ist zwar illegal und riskant. Aber der potenzielle Verdienst ist enorm: Denn im aktuellen Fall, der gerade in Deutschland durch die Medien geistert, verlangt der unbekannte Informant 2,5 Millionen Euro für die Daten von 1500 Deutschen, die unversteuerte Gelder in der Schweiz angelegt haben sollen. Der erste Handel dieser Art fand Anfang 2008 statt. Damals kauften die deutschen Behörden für fünf Millionen Euro die Daten von deutschen Steuersündern, die ihr Geld in Liechtenstein angelegt hatten. Prominentester Name auf der Liste war Post-Chef Klaus Zumwinkel.

Auf den ersten Blick bringen diese Händel dem deutschen Staat eindeutige Vorteile: Die Daten würden es ermöglichen, zahlreiche Steuerhinterzieher dingfest zu machen und geschätzte 100 Millionen Euro an entgangenen Steuergeldern doch noch einzutreiben. In Zeiten knapper Kassen ist das ein willkommenes Zubrot. Darüber hinaus dürfte der Handel die Schwarzgeld-Szene in Aufruhr versetzen und noch so manche Selbstanzeige auslösen.

Doch der Preis dafür wäre hoch: Datenklau und Hehlerei sind Straftatbestände. Und wenn der Rechtsstaat dieses Verhalten duldet oder sogar noch belohnt, gerät er selbst auf eine schiefe Ebene und fördert wahrscheinlich zahlreiche Nachahmer. Ich bin sicher, dass sehr schnell weitere Listen auftauchen, wenn der Staat diesen Handel eingeht.

So ist es kein Wunder, dass Bürger und Politiker diese Frage derzeit sehr kontrovers diskutieren. Selbst die katholischen Bischöfe sind hier unterschiedlicher Meinung: Der Hamburger Weihbischof Hans-Jochen

Jaschke hält das Geschäft unter bestimmten Bedingungen für gerechtfertigt. Er sagte der „Bild“-Zeitung, die Regierung sei sogar dazu verpflichtet, die Daten zu kaufen, um Steuersünder zu bestrafen. Jaschke wörtlich: „Wenn jemand Steuern hinterzieht, dann begeht er einen Diebstahl an der Gesellschaft, verschafft sich auf Kosten anderer einen Vorteil, denn die anderen müssen ausgleichen, was der Steuerhinterzieher nicht leistet - das ist zu verurteilen.“

Anders sieht das der Augsburger Weihbischof Anton Losinger: Er befürchtet, dass der Staat durch den Datenhandel zum Hehler würde. Er sagte im „Deutschlandradio Kultur“, dass der Staat nach dem Legalitätsprinzip handeln und sich „an die Rechtsstaatlichkeit halten muss, für die er selbst bürgt“. Das Aufkaufen von Daten nach der Manier eines Hehlers wäre ein eklatanter Verstoß gegen diese Prinzipien.

Ich bin in dieser Frage bei Weihbischof Losinger. Und ich teile auch die Bedenken von Siegfried Kauder, dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag, Kauder geht davon aus, dass die Kontodaten in einem Strafprozess gegen betroffene Steuersünder nicht verwertbar wären. Steuern dürften nicht beigetrieben werden, indem die Finanzbehörden sich der Hehlerei schuldig machten meinte er. Das Risiko, damit vor Gericht auf die Nase zu fallen, ist aus meiner Sicht zu groß", sagte Kauder und warnte: "Der Staat würde sich auf juristisch außerordentlich vermintes Gelände begeben. Davon kann ich nur dringend abraten."

Ich würde das noch drastischer formulieren: Die zuständigen Behörden sollten mit dem Anbieter der gestohlenen Listen keine Kaufverhandlungen führen, sondern ihn wegen Diebstahl und Hehlerei vor Gericht stellen. Alles andere würde unseren Rechtsstaat unterwandern und eine neue Berufsgruppe für unzufriedene Banker etablieren